

Lin, Foreign Banks in China: The Legal Framework, China Law Reporter 6 (1990), 87-102; *Tim N. Logan*, The People's Republic of China and the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods: Formation Questions, China Law Reporter 5 (1988), 53-74.

The last book on Private International Law of China published in a European language was a thin booklet by *G. Padoux*, La loi chinoise du 5 aout 1918 sur l'application des lois étrangères en Chine, 2. ed., Peking 1922. Seventy years later Süß has lifted the veil on this section of the Chinese legal system of post-Mao era; one would wish the next volume will include procedural and jurisdictional matters (cf. *Harro von Senger*, People's Republic of China (completed 1990), in: *Bergman* and *Ferid* (eds.), International Law of Marriage and Infants, Vol. II, pp. 74-83) together with a subject index. After all the present book may be recommended without any reservations as an indispensable manual to all scholars of Chinese Conflict of Laws as well as to all practising lawyers in the world of Chinese-foreign cultural exchange and commercial and legal transactions.

Arno Wohlgenuth

Hans Maretzki

Kim-ismus in Nordkorea - Analyse des letzten DDR-Botschafters in Pjöngjang

Anita Tykve Verlag, Böblingen 1991, 206 S., DM 29,80

Das Buch Hans Maretzkis "Kim-ismus in Nordkorea" gibt einen fundierten Einblick in das politische System der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR). Es besteht nicht etwa aus Berichten über das Leben und die Menschen Nordkoreas oder Informationen über die Tätigkeit eines Botschafters, sondern berichtet sozusagen "exklusiv" über Kim Il Sung und seinen Sohn Kim Chong Il, über die alles überdeckende Tschutsche-Lehre (Juche) und die Situation in Politik und Wirtschaft. Die Entstehungsgeschichte Nordkoreas wird dargestellt, der Weg des Tyrannen an die Macht, die heutige Situation des Landes, und - ganz am Ende - werden "Zukunftsperspektiven" oder - realistischer gesehen - verschiedene Wege zur Einheit der beiden Koreas aufgezeigt, die sich bisher als Sackgassen erwiesen.

Das Buch ist in seiner einfachen Sprache gut verständlich. Es ist homogen aufgebaut und der "rote Faden" immer erkennbar, die Gliederung in einzelne Kapitel erscheint fast entbehrlich.

Maretzki konzentriert sich ganz auf den Kult um die Person Kim Il Sung, auf seine Geschichte (die dieser selbst macht und nach Belieben neu erfinden kann) und seine politische Macht. Deswegen werden Lebensbereiche wie Kultur, Erziehung und Religion zwar erwähnt, jedoch nur in bezug auf das sämtliche Bereiche des Lebens restlos durchdringende

politische System, das alles und jeden für Zwecke der Propaganda und der Unterdrückung mißbraucht. "Normales" Leben (in unserem Sinn) gibt es dem Autor zufolge in Nordkorea nicht: Die Menschen werden rücksichtslos für die Zwecke des Diktators ausgenutzt, sie arbeiten schwer und werden ununterbrochen indoktriniert, wobei der letzte Rest persönlicher Freiheit den Huldigungen an Führer, Partei und dem Haß und Kampf gegen Südkorea, Amerika und Japan geopfert wird. Ganz Nordkorea wird als Arbeitslager charakterisiert, in dem die Menschen besitzlos sind und ein trostloses Kasernenleben führen.

Nordkorea ist dasjenige Land, "in dem die Diskrepanz zwischen den kimistischen Zwecklügen und den realen Sachverhalten unübertroffene Gipfelhöhen erreicht hat" (S. 136). Dafür zeichnet die Tschutsche-Lehre verantwortlich. Sie ist die "Zwecklehre", der ein ganzes Kapitel des Buches gewidmet ist. Sie vereinigt die Lehren der KP der Sowjetunion (Klassenkampf, Revolution, Rolle der Partei, Propaganda, Zerschlagung des Imperialismus) mit Zügen aus dem Maoismus (Wirtschafts-, Kultur- und Ideologiepolitik). Die Hochzentralisierung der Staatsgewalt und die Betrachtungsweise der Autokratie des "erhabenen Genossen" erinnern an die Zeit der koreanischen Könige. Neue und "unvergleichliche" Elemente der Tschutsche-Lehre sind der maßlose Personenkult, das Befehlssystem und die totale Negation selbst scheindemokratischer Regeln. Das gesamte Volk wird von der erbarmungslosen Maschinerie des Staates tyrannisiert.

"Es ist schwer faßbar, wie eine Bevölkerung durch Jahrzehnte in einem derart hochgesteuerten Zustand politischer Militanz und organisatorisch-materieller Kriegsbereitschaft gehalten werden kann, wie es in Nordkorea geschieht" (S. 21). Nach der Lektüre des Buches erscheint dies nicht mehr schwer faßbar, sondern einleuchtend.

"Der Sozialismus hört auf zu existieren, wenn seine ideologische Festung niedergedrückt ist" (S. 83). Ob und wann in Nordkorea der Kimismus überwunden werden kann, ist fraglich. Vermutlich wird niemand die Festung Kim Il Sung angreifen, weil die Menschen dort nicht erfahren, was in der Außenwelt geschieht: Es wird ihnen nur erklärt, wie gut es ihnen geht und wie sehr sie im Ausland beneidet werden - wie sollen sie da auf die Idee kommen, nach einer politischen Alternative zu suchen, wenn es "die Mehrheit der Menschen verlernt hat, überhaupt zwischen Erlogenem und Wahrem trennen zu können" (S. 82). "Das Schicksal sozialistischer Wahlbrüder Kim Il Sung, die Erschießung Ceausescus oder die Anklagen gegen Honecker, lösten ihre Reaktion auch in Nordkorea aus" (S. 107), natürlich nur auf der Führungsebene, die mit noch mehr Überwachung und Indoktrinierung reagierte.

Zuletzt befaßt sich der Autor mit der Wiedervereinigung der beiden Koreas, zu der es auf beiden Seiten Ansätze gibt, z.B.: 1971/72 ein gemeinsames Kommuniqué, dessen drei Prinzipien in der Praxis jedoch keine Anwendung fanden, 1984 einige Familienbegegnungen und der Besuch von Journalisten und Offiziellen. "Fortschritte" wie diese kamen jedoch sofort zum Stillstand.

Kim Il Sung Aussagen zu diesem Thema sind nicht ernstzunehmen, da er in Wirklichkeit sein nordkoreanisches System auf Südkorea übertragen will und er Südkorea nur höchst ungern und nach vielen Verzögerungen als selbständigen Staat anerkannt hat. Solange es aber das Tschutsche-System gibt, wird es keine Überwindung der Trennung geben.

Das Buch Maretzkis bietet einen interessanten Einblick in nordkoreanische Realität. (Der Leser, der von dem "Insider" weitere Literaturhinweise erhofft, vermißt eine Bibliographie.) Lösungen zu den Problemen des Landes kann der Autor nicht bieten, nur Wege aufzeigen, an deren Begehung aufgrund der Starrheit Kim Il Sung's in naher Zukunft nicht zu denken ist.

Die starke Kritik am nordkoreanischen System überrascht den Leser. Sie läßt keinesfalls auf einen Autor aus der ehemaligen DDR schließen. Ob dieser politische Sinneswandel überzeugend ist, muß jeder für sich entscheiden.

Dagmar Reimann

Hanno Merkl

Investitionsschutz durch Stabilisierungsklauseln

- Zur intertemporalen Rechtswahl in State Contracts -

Abhandlungen zum Recht der Internationalen Wirtschaft, Bd. 16, Heidelberg 1990, DM 150,-

Herausgeber *O. Sandrock* unterstreicht im Vorwort, die Studie Merkl's, eine juristische Dissertation aus Münster/W., befaße sich nicht allein mit dem speziellen Problem sog. Stabilisierungsklauseln, sondern auch mit allgemeinen Fragen der Rechtswirksamkeit von *State contracts* zwischen einem in der Regel "nördlichen" Investor und (meist) dem "Süden" zuzurechnenden Gastländern. Das auf den ersten Blick verblüffende Ergebnis dieser Untersuchung - die ihren nicht eben niedrigen Preis allemal wert ist - lautet dabei, trotz, ja, gerade wegen eines zunehmenden Trends zur Re-Nationalisierung derartiger Vereinbarungen seien die getroffenen Abreden regelmäßig rechtsverbindlich (und effektiv!) Merkl führt mit einem - was den Ort des Geschehens, Portugal, angeht, eher atypischen - Fall in die Problematik ein, daß nämlich staatliche Vertragsparteien versuchen, den Vertrag mit einem privaten ausländischen Partner durch nachträgliche Änderung des maßgeblichen Rechts zum eigenen Vorteil zu modifizieren (23). Aus der Doppelrolle des Gaststaates ergebe sich "für den Investor ein unüberschaubares und deshalb besonders schwerwiegendes nichtkommerzielles Investitionsrisiko" (27; in N. 23 nimmt Merkl hier allerdings fälschlich auf HERMES - und nicht TREUARBEIT - Bezug).

Kapitel 1 erörtert "Stabilisierungsklauseln" - eine "Isolierung oder Immunisierung des Vertragsverhältnisses gegenüber nachträglichen Rechtsänderungen" (35) - in der Vertragspraxis, wobei zu Recht auf die Interdependenz mit völkerrechtlichen Investitions(schutz-)abkommen hingewiesen wird (35 N. 15). Merkl unternimmt eine Typologisierung primär "unter technisch-funktionalen Aspekten" (40); im umfangreichen Anhang sind 158 einschlägige Klauseln minutiös erfaßt und wiedergegeben (255 ff.). Deutlich wird, daß